

II-3899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1933/J

1986 -03- 0 5

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Reinhart, Weinberger,
Wanda Brunner, Tieber, Strobl

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Wirksamkeit des Arbeitslosenversicherungssystems

In jüngster Zeit wird wiederholt behauptet, daß das bestehende Arbeitslosenversicherungssystem Leistungen in einer derartigen Höhe sieht, daß Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezieher keinen Anreiz zur Arbeitsaufnahme mehr haben. Ähnliches wird über die Zumutbarkeitsbestimmungen bzw. deren Handhabung behauptet. Gleichzeitig machen u.a. die Arbeiterkammern und kirchliche Organisationen darauf aufmerksam, daß bestimmte Gruppen von Arbeitslosen, Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe nicht oder nur in sehr geringer Höhe erhalten. Daher werden in diesen Institutionen entsprechende Vorschläge für Verbesserungen des Arbeitslosenversicherungssystems diskutiert.

Andrerseits verlangen jene, die die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für zu großzügig und die Zumutbarkeitsbestimmungen für zu weich halten, ebenfalls Änderungen - sei es in den gesetzlichen Bestimmungen oder in deren Handhabung.

Ausgehend von der Überlegung, daß das österreichische Arbeitslosenversicherungssystem eine wichtige sozialpolitische Funktion zu erfüllen hat, ist die laufende Überprüfung der Wirksamkeit dieses Systems sicherlich wichtig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehende

./.

- 2 -

A n f r a g e n :

- 1) Gibt es irgendwelche Hinweise dafür, daß das Arbeitslosenversicherungssystem den Anreiz von Leistungsbeziehern zur Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung beseitigt oder wenigstens mindert?
- 2) Stellen die geltenden Zumutbarkeitsbestimmungen ein nennenswertes Hindernis bei der Besetzung offener Stellen dar?
- 3) Welche Gruppen von Arbeitslosen werden vom geltenden Arbeitslosenversicherungssystem versorgt und welche nicht? Wie hoch sind die Leistungen, die diese erhalten und lassen sich Aussagen darüber treffen, ob diese ausreichend sind?
- 4) Sehen Sie einen Bedarf für Veränderungen der Rechtslagen betreffend die Arbeitslosenversicherung?